



01/2026

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Februar 2026, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.06 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Christian Gander,
Roland Waldner, Mag. Martin Rainer u. Peter Gstrein;
GR-Ersatzmitglied Martin Baumgartner;

Abwesend: Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer, entschuldigt;
GR-Ersatzmitglied Claudia Mußhauser, entschuldigt;

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 28.01.2026 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Dez. 2025;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Tarifordnung Feuerwehr 2026;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Satzungsänderung Gemeindeverband Abwasser-
verband Lienzer Talboden;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Reduktion Baukostenzuschuss;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Festlegung Firmenliste – BVH. Generationenhaus;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung Öffnungszeiten Recyclinghof Zettlersfeld
8. Beratung u. Beschlussfassung – Zustimmung als Straßenverwalter zur Überbauung des
öffentlichen Gutes im Bereich der Gp. 834/1, KG Thurn, gem. § 5, Abs. 5
TBO 2022 – „Stadelbrücke“ Kammerlanderstadel;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
10. Informationen des Bürgermeisters;
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Frau GRⁱⁿ Dr. Thaler-Gollmitzer Alexandra hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Auch GR-Ersatzfrau, Frau Mußhauser Claudia, hat sich entschuldigt. GR-Ersatzmann Martin Baumgartner nimmt für GRⁱⁿ Dr. Thaler-Gollmitzer Alexandra an der Gemeinderatsitzung teil.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Dez. 2025:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 16. Dez. 2025 sowie das Protokoll der geschlossenen Sitzung vom 16. Dez. 2025 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Tarifordnung Feuerwehr 2026:

Der Bürgermeister präsentiert am Flat die Tarifordnung Feuerwehr 2026, die vom Gemeinderat in der vorgelegten Form zu beschließen ist.

Die vorliegende Tarifordnung wurde vom Bundesfeuerverband neu erstellt.

Der Bgm. stellt am Flat die Tarifordnung vor.

Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und Einrichtungen.

In den Tarifen A bis C sind die Kostensätze für Einsatzleistungen sowie für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen festgesetzt.

Im Tarif D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.

Die Vorgangsweise in der Gemeinde Thurn funktioniert wie folgt:

Der Kommandant übermittelt die Daten des Feuerwehreinsatzes, der verrechnet werden soll. Die Gemeinde übernimmt die Verrechnung. Die Erlöse für Werkzeug u. Maschinen erhält die Gemeinde. Die Erlöse für die Mannschaft werden an die Feuerwehr Thurn weitergeleitet.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die vorliegende Tarifordnung Feuerwehr 2026 anzunehmen u. künftige Feuerwehransätze nach dieser Tarifordnung zu verrechnen.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Satzungsänderung Gemeindeverband Abwasserverband Lienzer Talboden:

Der Bgm. informiert dazu den Gemeinderat wie folgt:

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.11.2025, TOP. 8, wurde der Abwasserverband Lienzer Talboden beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten, welche allen Mitgliedsgemeinden übermittelt wird. Die Satzung selbst bleibt unverändert.

Konkret handelt es sich um nachstehende Anpassungen:

Anhang 1: Beschreibung der Verbandsanlagen – Anpassung aufgrund Übernahme Stadtkanäle

Regionalstrang I: Teil 1: RÜB - ARA, BA 01, Ausführung 1983/1984 Teil 2: RÜB - Schraffl-Straße, Übernahme Städt. Kanalanlagen (1992) Die Kanäle im Bereich Schacht M010150 (Mischfutterwerk) bis RÜB Grafenbachstraße wurden durch den AWW von der Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2025 übernommen. Dadurch konnte eine durchgängige Verbindung der Transportkanäle vom Anschluss Iseltal bis zur ARA erreicht werden. Ausführung 2003/2004.

Regionalstrang VII: (Lienz-Zentrum BA 07): Die Kanäle im Bereich Grafenbach, Hofgarten, Hauptplatz – Johannesplatz, Rosengasse, Messinggasse und Dolomitenstraße bis zum Schacht M0480130 inkl. des Regenüberlaufbeckens Hofgarten wurden durch den AWW von der Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2025 übernommen. Dadurch konnte eine durchgängige Verbindung der Transportkanäle vom Anschluss Leisach bis zur ARA erreicht werden. Ausführung M480 Dolomitenstraße 1997/1998 Ausführung M400 Johannesplatz bis RÜB Hofgarten 1994/1995 Ausführung der Haltungen zwischen Schacht M400330 bis 400300 (Messinggasse) und Schacht M400280 bis M400245F (Rosengasse) im Zuge BA 01 vermutlich 1960 (genaues Jahr Errichtung nicht bekannt) Ausführung Haltung M400290 (Messinggasse) im Zuge BA 10 3. Baustufe, 2002 Ausführung Düker Isel und Anschluss an Regionalstrang I, 1972.

Regionalstrang VIII: Anschluss Tristach; die Rohrstränge VIII und VIIIb wurden gemäß Detailprojekt BA 01 ausgeführt, wobei am unteren Ende die Unterquerung der Drau sowie ein Pumpwerk errichtet wurden. Ausführung 1976/1979 bzw. 1982/1983 Die Rohrstränge K2 und VIIIc wurden für die "Ableitung Tristacher See" errichtet (BA 06); Ausführung 1989/1993. Das Hochwasserpumpwerk in der Griesweg und der zugehörige Entlastungskanal wurden durch den AWW von der Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2025 übernommen. Dadurch konnte eine durchgängige Verbindung der Transportkanäle bis zur ARA erreicht werden. Ausführung 2006

Die bezeichneten Kanäle wurden von der Stadtgemeinde Lienz in einem ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Dazu wurden entsprechende Überprüfungsprotokolle ausgefertigt.

Anhang 2: Aufteilungsschlüssel – fixer Finanzierungsschlüssel für alle weiteren Investitionen ARA ab BA 21/22

Diese Satzungsänderung ist nach entsprechender Beschlussfassung von jeder Mitgliedsgemeinde durch den Gemeinderat zu beschließen und eine Kopie des Beschlusses dem Verband zu übermitteln, worauf die beschlossene Satzung dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IIa1, zur Genehmigung vorzulegen ist.

Bisher wurde der Aufteilungsschlüssel jährlich neu festgesetzt. Zukünftig soll der Aufteilungsschlüssel nur alle 5 Jahre nach einer Evaluierung neu festgesetzt werden. Fix ist dabei, dass der Anteil der Stadt Lienz mit 50,5 % ständig gleichbleibt. Die restlichen 49,5 % werden alle 5 Jahr auf die anderen Gemeinden neu aufgeteilt.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen wie folgt:

Die von der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lienz Talboden am 13.11.2025 beschlossenen Satzungsänderungen werden vom Gemeinderat der Gemeinde Thurn vollinhaltlich angenommen.

- Änderung von Anhang 1 der Satzung betreffend Beschreibung und Darstellung der Verbandsanlagenteile aufgrund der Übernahme von Gemeindekanälen der Stadtgemeinde Lienz;
- Änderung von Anhang 2 betreffend den Aufteilungsschlüssel – fixer Finanzierungsschlüssel für alle weiteren Investitionen ARA ab BA 21/22;

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Reduktion Baukostenzuschuss:

Der Bgm. informiert, dass der Gemeinderat sich Gedanken machen muss, wo in Zukunft zusätzliches Geld für die Gemeinde lukriert bzw. Einsparungen vorgenommen werden können.

Die Gemeinde Thurn erschließt derzeit bereits jedes Grundstück mit Wasser, Kanal, Straße u. LWL.

Dafür werden der Erschließungsbeitrag, die Wasser- u. Kanalanschlussgebühr eingehoben. Derzeit wird für einheimische Bauwerber für den vorgeschriebenen Erschließungsbeitrag ein Baukostenzuschuss von 40 % gewährt.

Der Gemeindevorstand hat zu diesem Tagesordnungspunkt in seiner letzten Sitzung beraten u. vorgeschlagen, die Refundierung auf 20 % zu reduzieren u. für vorgeschriebene Erschließungsbeiträge bis zu einer Höhe von € 500,-- keinen Baukostenzuschuss mehr zu gewähren.

Am Flat informiert der Bgm. über die aktuellen Sätze der Nachbargemeinden für die Gewährung eines Baukostenzuschusses sowie die erfolgte jährliche Gesamtauszahlungssumme an Baukostenzuschuss in den letzten 5 Jahren in der Gemeinde Thurn.

Der Bgm. informiert weiters, dass zukünftig die Gemeinden vom Land bei Ansuchen um eine Bedarfszuweisung angehalten werden, ihre eigenen an die Bevölkerung weitergegebenen Zuschüsse zu reduzieren.

Im Jahr 2005 wurde vom Gemeinderat der Baukostenzuschuss bereits von 50 % auf 40 % der vorgeschriebenen Erschließungskosten reduziert.

Die Vorgabe für die Gewährung des Baukostenzuschusses nach Bezahlung aller Gemeindeabgaben u. Vorlagen aller Bestätigungen funktioniert in der Gemeinde sehr gut, informiert der Bgm.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, die Reduktion von 40 % auf 25 % des Erschließungsbeitrages vorzunehmen. Diesem Vorschlag könnten sich auch die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler vorstellen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen folgende weitere Vorgangsweise:

Die vorgeschriebenen Erschließungskosten werden zukünftig mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 25 % gefördert.

Vorgeschriebene Erschließungskosten bis zu einer Höhe von € 500,-- werden zukünftig nicht mehr mit einem Baukostenzuschuss gefördert.

Der Baukostenzuschuss wird erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens, nach Bezahlung aller Gemeindeabgaben (Wasser- u. Kanalgebühr, Erschließungsbeitrag) und nach Vorlage der Fertigstellungsmeldung mit Einmessung und Kaminbefund sowie Vorlage des Kanalanschlussvertrages ausbezahlt.

Um in den Genuss eines Baukostenzuschusses zu kommen, muss der Antragsteller in Thurn geboren sein oder seinen Hauptwohnsitz mindestens 5 Jahre durchgehend in der Gemeinde nachweisen können.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Festlegung Firmenliste – BVH. Generationenhaus:

Der Bgm. informiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes über eine Besprechung von vergangener Woche im Büro der OSG an der neben ihm von Seite der OSG Herr Hotschnig Josef u. Herr Steinlechner Thomas teilgenommen haben.

Dabei wurden folgende Termine fixiert u. folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

- Baumeisterausschreibung bis Mitte Feber 2026 – 3 Wochen Frist für Abgabe der Angebote
- restliche Gewerke – Ausschreibung bis Ende Feber 2026 – 2 Wochen Frist zur Abgabe der Angebote
- Abgabe der Angebote nur in Papierform u. Datenträger im verschlossenen Kuvert
- Abgabe der Angebote im Gemeindeamt Thurn – gemeinsame Öffnung
- Nachverhandlung – muss noch abgeklärt werden

Im Anschluss präsentiert der Bgm. die vom Gemeindevorstand überarbeitete Firmenliste am Flat. Die vorgetragene Firmenliste wird anschließend vom Gemeinderat mit 11:0 Stimmen fixiert.

Die Ausschreibungsunterlagen werden von der OSG elektronisch an die in der Firmenliste festgelegten Betriebe versendet.

Die Vergabe an den Billigstbieter ist eine Vorgabe der Wohnbauförderung. Der Bgm. wird mit der OSG noch abklären, ob auch die Vergabe an den Bestbieter möglich ist.

Allfällige Nachverhandlungen sollen mit dem Gemeindevorstand u. Vertretern der OSG geführt werden.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung Öffnungszeiten Recyclinghof Zettlersfeld:

Der Bgm. informiert, dass bei der letzten Dienstbesprechung von den Gemeindefacharbeitern vorgeschlagen wurde, die derzeit 1stündige Öffnungszeit auf eine ½ stündige Öffnungszeit zu reduzieren.

Am Flat informiert der Bgm. mit einer Aufstellung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes am Zettlersfeld beginnend mit dem Jahr 2011.

Mit der Gemeinde Gaimberg ist die vorgeschlagene Reduzierung der Öffnungszeit abgesprochen. Der Bgm. hat mit Bgm. Bernhard Webhofer dazu in der vergangenen Woche ein Gespräch geführt.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Abgabezeit ab Ostern 2026 am jeweiligen Termin auf eine halbe Stunde zu reduzieren.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Zustimmung als Straßenverwalter zur Überbauung des öffentlichen Gutes im Bereich der Gp. 834/1, KG Thurn, gem. § 5, Abs. 5 TBO 2022 – „Stadelbrücke“ Kammerlanderstadel:

Der Bgm. informiert, dass gem. § 5, Abs. 5 TBO 2022 der Straßenverwalter für die Überbauung mit baulichen Anlagen seine Zustimmung erteilen muss.

Konkret geht es dabei um das Bauvorhaben der Gemeinde Thurn beim Kammerlander Stadel.

Die Wegparzelle 834/1, KG Thurn, Besitzer ist das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn, wird mit einer Stadelbrücke überbaut.

Der Gemeinderat erteilt mit 11:0 Stimmen die Zustimmung gem. § 5, Abs. 5 TBO 2022 als Straßenverwalter für die Überbauung der Wegparzelle 834/1, KG Thurn, mit einer „Stadelbrücke“ im Bereich des Wirtschaftsgebäudes beim Kammerlanderhof im Ortsteil Oberdorf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 9 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung - Personalangelegenheiten:

Beschlussergebnis:

Dienstverhältnis mit Herrn Holzer Christoph:

Beschluss gem. § 70, Abs. 8, G-VBG 2012:

Das Dienstverhältnis mit Herrn Holzer Christoph wird entgegen § 70, Abs. 8, G-VBG 2012, vorerst nicht gekündigt.

Wiedereingliederung:

Herr Holzer Christoph wird in den Arbeitsprozess mit Beginn 02.03.2026 im Rahmen der Aktion „fit2work“ eingegliedert.

Ausschreibung Stelle Amtsleitung Stellvertretung u. zukünftige Amtsleitung:

Die Gemeinde Thurn schreibt die Stelle einer Amtsleitung-Stellvertretung u. zukünftige Amtsleitung aus.

Anstellung ab: 01.08.2026

Abgabetermin: 06.03.2026

Die Ausschreibung erfolgt über folgende Medien:

Osttiroler Bote, Dolomitenstadt, Homepage u. Amtstafel

Zu Punkt 10: Informationen des Bürgermeisters:

a) Hauptreinigung im Sommer Gemeindezentrum Thurn:

Der Bgm. informiert, dass der Gemeindevorstand die Arbeitsstelle wiederum an Frau Bachmann Magdalena vergeben hat.

b) Sanierung Kammerlanderstadel:

Der Bgm. informiert, dass die Ausräumarbeiten im Kammerlanderstadel schneller vor sich gehen, als von ihm geschätzt worden ist. Das Gebäude ist bereits fast leergeräumt. Der Gemeindevorstand hat sich in der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass weiter ausgeräumt werden kann.

Das im Voranschlag 2026 vorgesehene Projekt soll durchgeführt werden, wenn nach Vorlage u. Auswertung der Angebote die im Rahmen der Kostenschätzung erstellten Kosten eingehalten werden können.

Der Bgm. informiert weiter, dass übernächste Woche die Ausschreibungsunterlagen für die Baumeister- u. Zimmermeisterarbeiten versandt werden.

Die Firmenliste für die Ausschreibung wird vom Gemeinderat im Rahmen der Sitzung fixiert.

Bezüglich Baueinreichung werden die Einreichpläne derzeit überarbeitet. Im Anschluss ist geplant, das Bauansuchen bei der Baubehörde einzureichen u. anschließend die Bauverhandlung auszuschreiben.

Mit dem Obmann des Vereins s´Kammerland wurden Gespräche geführt. Im Sommer 2026 werden vom Verein keine Veranstaltungen durchgeführt.

Bei der morgigen Vereinesitzung werden die Vereinsvertreter über das geplante Bauvorhaben vom Bgm. informiert.

c) Sommerbetreuung:

Der Bgm. informiert über eine stattgefunden Nachbesprechung zur Sommerbetreuung 2025, die im Gemeindeamt Gaimberg stattgefunden hat. Bei der Nachbesprechung waren die Bgm., die Amtsleiter u. die Kindergartenleiterinnen anwesend.

Schwierigkeiten gibt es immer wieder bei den Anmeldungen u. den tatsächlichen Besuch in der Sommerbetreuung. Die „Anmeldemorale“ der Eltern ist nicht sehr gut.

Die heurige Sommerbetreuung findet in Oberlienz statt. Die Anmeldung erfolgt zentral bei der Gemeinde, in der die Sommerbetreuung stattfindet. Geplant ist, in der ersten Woche der heurigen Sommerbetreuung nur mit einer Gruppe starten. Die restlichen 7 Wochen werden zweigruppig geführt.

Auch auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben muss zukünftig genau geachtet werden. Mit der Anpassung u. der Kontrolle bereits bei der zentralen Anmeldung in der Standortgemeinde dürfen max. 9 Volksschulkinder pro Tag und pro Gruppe (pro Gruppe sind 20 Kinder vorgesehen) anwesend sein.

Die Beiträge für den Besuch wurden ebenfalls erhöht. Der Betreuungstag kostet im heurigen Jahr € 10,--.

Der Betreuungsplatz wird erst mit Eingang der Anmeldung u. Zahlung der gesamten Betreuungskosten fixiert. Sollte die Sommerbetreuung nicht in Anspruch genommen werden, wird der bezahlte Beitrag nicht refundiert.

d) Familienfreundliche Gemeinde u. Region:

Der Bgm. informiert, die die Gemeinden Oberlienz u. Thurn beim Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ nicht mehr dabei sind.

Bezüglich „Familienfreundliche Region“ informiert der Bgm., dass bei der Zertifikatsverlängerung in Wien die Gemeinden Oberlienz u. Thurn nicht dabei sein werden. Die Gemeinde Gaimberg hat sich noch nicht entschieden.

e) Heizungssteuerung Gemeindezentrum:

Der Bgm. informiert, dass sich die Gemeindeverwaltung Gedanken über die Anschaffung einer neuen Anlage zur Steuerung der Heizung machen muss. Die derzeitige Heizungssteuerung ist teilweise nicht mehr zu bedienen u. es kommt immer wieder zu Fehlermeldungen. GR. Peter Possenig wird dem Bgm. die Kontaktdaten der Fa. Told in Sillian übermitteln.

f) Vereinesitzung:

Der Bgm. wird bei der morgigen Sitzung den Wunsch des Gemeinderates über die Führung des Logos „Sonnendorf“ bei allen Ausschreibungen der Vereine übermitteln.

g) Vermietung Kammerlanderstall:

Der Bgm. informiert über die Genehmigung des Gemeindevorstandes für eine Vermietung des Kammerlanderstalles anlässlich der Geburtstagsfeier von Herrn Bernhard Baumgartner am 07.03.2026.

Zu Punkt 11: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Punkt 11b „Beitritt zur „EEG smart energy austria“ auf die Tagesordnung zu setzen u. unter diesem Tagesordnungspunkt zu beraten u. Beschlüsse zu fassen.

a) Hotelprojekt – Protokoll Gestaltungsbeirat – Vorgaben des Gemeinderates:

Der Bgm. informiert, dass er allen Mitgliedern des Gemeinderates das Protokoll des Gestaltungsbeirates mit der Bitte zugesendet hat sich Gedanken darüber zu machen, welche Vorgaben den Projektbetreibern aus Sicht der Gemeinde für die Projektdurchführung übermittelt werden sollen.

Der Bgm. informiert anschließend am Flat mit einem Lageplan u. dem Protokoll des Gestaltungsbeirates.

Der Gemeinderat erstellt dazu im Anschluss folgende Vorgaben:

1. Die Klärung der Parkplatzsituation ist auch für den Gemeinderat ein wichtiger Aspekt. Die Parkplätze sind vorzugsweise in einer Tiefgarage vorzusehen.
2. Die Baukörper müssen gemäß dem Verlauf der bestehenden Höhenschichtenlinien ausgerichtet werden, so dass sie immer im rechten Winkel zu den natürlichen Geländelinien stehen. Da die Geländeformation des Grundstückes verschieden verlaufende Orientierungen der Höhenlinien aufweist, werden die Baukörper auch niemals parallel stehen, sondern unterschiedliche Ausrichtungen einnehmen, was insgesamt für die natürliche Einfügung der Gebäude von Vorteil ist. Der zweite Aspekt betrifft die Klarheit der Baukörper.
3. Bei den Balkonen ist eine Ausführung mit Glasbrüstungen zu vermeiden.
4. Die Dach- und Fassadengestaltung, genauso wie die Verwendung von natürlichen Materialien, die vom Ort stammen, sind weitere wichtige Aspekte (z.B. naturbelassenes Holz, Steinsockel in örtlicher Ausführung, aber auch Verwendung von ortstypischem Verputz) die unbedingt eingehalten werden müssen.
5. Die bestehende Schipiste, sowie die Zufahrt zu den Chalets muss erhalten bleiben.
6. Für die Ausarbeitung der nächsten Planungsschritte ist ein großräumiges Model mit Darstellung der umliegenden Landschaft sowie angrenzende Situationen auszuarbeiten (beginnend von der Müllsammelstelle bzw. Straßenbereich, mit der Chalet Anlage, bis zur Anbindung der Skipiste sowie den privaten Berghütten oberhalb des Grundstückes). Das Modell soll als Weißmodell mit Geländeformation und Gebäuden im Maßstab 1:500 ausgeführt werden. Dies wurde dir bereits mit dem Schreiben vom 19.01.2026 mitgeteilt.
7. Die Grundgrenze im Bereich des bestehenden Gebäudes „Restaurant Die Alm“ 643/12 (Sporthotel Hoch Lienz GmbH.) u. 643/1 (Raiffeisen Landesbank) soll gelöst werden.

b) Beitritt zur „EEG smart energy austria“:

Der Bgm. informiert, dass sich das Energieteam der Gemeinde heute vor der Sitzung des Gemeinderates getroffen hat. Das Energieteam schlägt dem Gemeinderat vor, der Energiegemeinschaft „EEG smart energy austria“ beizutreten u. zukünftig den überschüssigen Strom der Kraftwerke in diese Energiegemeinschaft einzuspeisen. Quartalsmäßig wird von der Energiegemeinschaft ein Preis von 9 Cent/KW bezahlt.

Der Energieausschuss hat im Vorfeld dazu 3 Anbieter verglichen. Der Vorteil der „EEG smart energy austria“ ist, dass es sich dabei um einen regionalen Anbieter handelt u. auch jeder Gemeindebürger dieser Energiegemeinschaft beitreten kann.

Als einmalige Beitrittsgebühr sind von der Gemeinde 10 Euro u. als monatlicher Beitrag 1 Euro zu bezahlen. Es wird keine zeitliche Bindung fixiert. Ein Austritt ist mit jedem Monatsende möglich. Geplant ist der Beitritt mit März 2026.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, mit März 2026 der Energiegemeinschaft „EEG smart energy austria“ beizutreten u. zukünftig den überschüssigen Strom zum derzeitigen Preis von 9 Cent/KW in diese Energiegemeinschaft einzuspeisen.

c) Kassaprüfung am 17.12.2025:

GR Possenig Peter berichtet von der durchgeführten Kassenüberprüfung am 17.12.2025. Bei der durchgeführten Kassaprüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

d) Schneeräumung:

GR Waldner Roland informiert, dass er festgestellt hat, dass bei den letzten Schneefällen im Ortsteil Zauche die Schneeräumung nicht sehr gut funktioniert habe. U.a. wurden nicht zwei

Fahrspuren geräumt. Der Bgm. ersucht die Mitglieder des Gemeinderates bei solch festgestellten Vorfällen umgehend mit ihm Kontakt aufzunehmen.

e) Waldner Thomas – Entfernung von Holz im Bereich der Gemeindewege:

GV. Zeiner Christian informiert, dass lt. Rücksprache mit Herr Waldner Thomas für diesen die Angelegenheit abgeschlossen sei. Auch für GV Zeiner Christian ist damit die Angelegenheit erledigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.06 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschurtschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.

Roland Waldner e.h.

Christian Gander e.h.

Christian Zeiner e.h.

Doris Lang e.h.

Peter Gstrein e.h.

Ing. Bernhard Kurzthaler e.h.